

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 0 / Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 19.03.2003

Drucksache Nr.: **03/0093**

öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuss

Sitzungstermin: 01.04.03

Betreff:

Aufhebung einer Wiederbesetzungssperre für eine Stelle im Fachbereich 5

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle eines/einer Sozialpädagogen/in im Jugendzentrum Matchboxx (Stelle 5.20.6) und die weitere Beschäftigung des dort aktuell beschäftigten Mitarbeiters auf der Basis eines unbefristeten Vertrages.

Problembeschreibung/Begründung:

In der offenen Einrichtung für Kinder - und Jugendliche Matchboxx im Jugendzentrum wird am 1.8.2003 die Stelle eines Sozialpädagogen frei, da der Stelleninhaber nur einen befristeten Zeitvertrag bis zum 31.7. hat.

Er vertritt die Stelleninhaberin, die bis zu diesem Zeitpunkt Elternzeit in Anspruch nimmt, auf der Basis eines befristeten Vertrages mit der Vergütungsgruppe IV b. Diese als Erzie-

herin ausgebildete Mitarbeiterin wird nach ihrer Rückkehr im Bereich der Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Der aktuell beschäftigte Mitarbeiter hat bei der Stadt Sankt Augustin in der Zeit vom 1.10.1998 bis zum 30.9.1999 sein Anerkennungsjahr als Sozialarbeiter absolviert und im Anschluss daran die Vertretung der über einen längeren Zeitraum erkrankten o. g. Erzieherin übernommen. Als diese dann aber durch Mutterschutz und anschließende Elternzeit für die Jugendzentrumsarbeit auf längere Sicht nicht mehr zur Verfügung stand, erhielt er einen zunächst bis zum 30.11.01, dann bis zum 30.11.02 und schließlich bis zum 31.7.03 befristeten Arbeitsvertrag.

Die Personalsituation im Bereich der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Sankt Augustin stellt sich aktuell und in den kommenden Monaten und Jahren als außerordentlich prekär dar. An den 6 Standorten arbeiten im Normalfall 8 sozialpädagogische Fachkräfte (siehe als Anlage beigefügte Übersicht). Ab dem 1.8. d. J. sind 2 Stellen nicht mehr besetzt.

Im Jugendzentrum Matchboxx führt die beschlossene Wiederbesetzungssperre, die wie oben beschrieben die Nichtweiterbeschäftigung eines Sozialarbeiters ab dem 1.8. d. J. zur Folge hätte, zu folgenden gravierenden Einschnitten in die Arbeit:

1. Der ausfallende Mitarbeiter ist für den Bereich der Kinderangebote (täglich von 14.30 Uhr – 18.00 Uhr), Ferienfreizeiten für sozial Benachteiligte (Ostern - Sommer - Herbst) und Vermietung der Räumlichkeiten an Wochenenden etc. alleine verantwortlich. Die unmittelbare Folge seines Ausscheidens ohne Wiederbesetzung wäre die Einstellung dieser Arbeitsbereiche zum 01. August 2003.
2. Da zum 15. Mai 2003 auch der Jahresvertrag der Praktikantin im Anerkennungsjahr, welche für den Bereich geschlechtsspezifische Angebote und die Hausaufgabenhilfe in der Matchboxx. verantwortlich ist, ausläuft und eine unmittelbare Wiederbesetzung unklar ist, ist auch eine Fortsetzung dieser Angebote fraglich. Hier liegen zur Zeit noch keine Bewerbungen vor.
3. Nach Mitteilung des Bundesamtes für den Zivildienst, kann die zum 30.06.2003 freiwerdende Zivildienststelle frühestens zum 01.10.2003 wiederbesetzt werden. Der gesamte haustechnische Bereich und die Begleitung des sog „Samstagstreff“ für Behinderte und Nichtbehinderte - zur Zeit gewährleistet durch den Zivildienstleistenden - muss anderweitig geregelt werden.

De facto verbliebe in der Matchboxx als alleiniger Mitarbeiter der weitere Sozialpädagoge für den Bereich Jugendarbeit, der dann zuzüglich alle administrativen, haustechnischen

und organisatorischen Aufgaben zu erledigen hat. Eine Krankheits- und Urlaubsvertretung für ihn ist nicht mehr gewährleistet.

Die Prüfung, ob aus andern Bereichen der Verwaltung, in denen sozialpädagogisches Fachpersonal beschäftigt ist, die Stelle durch den Abzug einer Fachkraft besetzt werden kann, verlief negativ.

Alle übrigen Einrichtungen vom Abenteuerspielplatz über die Spielstube bis zur Stadtteilwohnung sind entweder strukturell oder aktuell durch Personalnot (zum Abenteuerspielplatz, siehe weiter unten) nur mit einer Fachkraft besetzt. Lediglich im Café Leger (Jugendtreff Menden) sind 2 Fachkräfte beschäftigt, von denen allerdings einer die Leitungsaufgabe für den gesamten Bereich der offenen und mobilen Jugendarbeit, u. a. im Jugendtreff Buisdorf, incl. der Streetwork wahrnimmt und somit für den laufenden Betrieb nur eingeschränkt zur Verfügung steht. Ein Ersatz aus diesen Bereichen ist nicht möglich.

Im sozialen Dienst wird die Personaldecke durch das Auslaufen von Zeitverträgen im Rahmen von Elternzeitvertretung und durch zusätzliche Vakanzen ebenfalls durch Elternzeit bzw. Sonderurlaub im Anschluss an Elternzeit ab dem Sommer dramatisch dünn. Hier werden ebenfalls zwei Stellen nicht besetzt sein.

Als Konsequenz aus den beschriebenen Auswirkungen ist eine Schließung der Jugendeinrichtung Matchboxx ab dem 1.8. im Bereich der Offenen Arbeit mit Kindern und Mädchen und über weite Strecken auch im Jugendbereich unumgänglich.

Diese Entwicklung bedeutet einen Einbruch in der Versorgung mit Angeboten für Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen Mülldorf und Niederpleis, denn nachdem der geplante Jugendtreff in Niederpleis nicht realisiert werden konnte, war und ist die offene Jugendarbeit im Jugendzentrum ein nicht weg zu denkender Ersatz. Zusätzliche Brisanz bekommt der Wegfall des Angebots in der Bonner Straße durch die schon jetzt bestehende Halbierung der personellen Ressourcen auf dem im gleichen Stadtteil gelegenen Abenteuerspielplatz. Dort ist die zweite Fachkraftstelle einer Erzieherin seit dem 10.3. auf Grund von Mutterschutz nicht besetzt und wird auch in der Zeit des geplanten Elternzeit (voraussichtlich bis zum 30.4.04) nicht wieder besetzt. Diese Personalnot führt sehr wahrscheinlich zu einem größeren Druck auf das attraktive Kinderprogramm in der Matchboxx.

Abschließend ist festzuhalten, dass eine derartig gravierende Einschränkung der personellen Kapazitäten in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (nur noch 6 Fachkräfte für 6 Einrichtungen) nicht zu verkraften ist. Es ist zwingend erforderlich, die Arbeit mit mindestens 7 Sozialpädagogen aufrechtzuerhalten.

Daher schlägt die Verwaltung unter Abwägung aller Gesichtspunkte vor, den Betrieb der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Jugendzentrum aufrechtzuerhalten und die Wiederbesetzungssperre für die sozialpädagogischen Stellen in dieser Richtung aufzuheben. Der dort bis zum 31.7.2003 befristet beschäftigte Mitarbeiter soll ab 1.8.2003 einen unbefristeten Vertrag erhalten.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf _____ Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt
unter der Haushaltsstelle 4600.4140.9 ff. zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.